

# Die Reformationschronik des Hans Salat

Autor(en): **Tomeï, Wolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **119 (1966)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118575>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Reformationschronik des Hans Salat

Wolf Tomëi

Seit 1960 liegt im Luzerner Staatsarchiv ein handschriftliches Exemplar der Reformationschronik von Hans Salat. Es stammt aus dem Besitz der Familie Furrer<sup>1</sup>. Das Auftauchen dieser bisher von der Forschung nicht benutzten Handschrift rechtfertigt eine Besprechung.

Vor allem stellt sich uns die Frage der Datierung. Wenn entstand dieser Handschriftenband? Damit stellt sich aber noch einmal die umfassendere Frage, wann Salat die Reformationschronik beendete und wann die verschiedenen Kopien den Kantonen übergeben wurden.

## I. Wann beendete Salat die Reformationschronik? *Eine Streitfrage der Salatforschung.*

Die Herausgeber der Chronik im Piusarchiv haben das Jahr 1535 genannt<sup>2</sup>. Sie kamen auf diese Zahl, weil der heute verschollene Unterwaldner Codex so datiert war<sup>3</sup>.

Baechtold<sup>4</sup> hat diese Datierung auf grund einer Tagebuchstelle Salats abgelehnt<sup>5</sup>. Er sagt, die Chronik sei 1536 fertig gewesen.

<sup>1</sup> Nach Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. Schmid, Luzern. Herr Léo Furrer, Av. de la Dent d'Oche, 1, Lausanne, teilte mit, daß die Schrift 1908 von seinem Vater dem Staatsarchiv Uri zur Aufbewahrung gegeben worden sei. 1960 wurde sie ins Staatsarchiv Luzern überführt.

<sup>2</sup> Pius-Archiv I Vorwort S. IV, § 4.

<sup>3</sup> Pius-Archiv I Vorwort S. XIII.

<sup>4</sup> Baechtold Jacob, Hans Salat, 1876 Basel.

<sup>5</sup> Bächtold 52: Als ich min cronick usgmacht, den 3 lendern die iren überantwort, han ich frytags nach Jacobi (28. Juli 1536) minen herren die ir ouch präsentiert.

Beide Zahlen sind falsch. Die Daten in der Unterwaldner und Schwyzer Handschrift, ebenso Salats Angaben im Tagebuch bezeichnen nur den Zeitpunkt der Uebergabe an die Regierungen, beziehungsweise das Datum, an dem Salat seine Korrektur abgeschlossen hatte. Salat sagt nirgends, wann er die Urschrift, das Konzept seiner Chronik fertiggestellt hatte. Wir können das Datum aber aus einer anderen Datierung mit großer Bestimmtheit erschließen.

1534 verfaßte Hans Salat im Staatsarchiv Sarnen nach den dortigen Quellen den «Gruntlich Berricht»<sup>6</sup>. Dieser war am 26. Juni<sup>7</sup> begonnen worden und war am 11. August 1534 fertig<sup>8</sup>.

Schon bevor Salat diesen dokumentarischen Bericht begann, hatten die Landammänner und Räte zu Unterwalden Salats Reformationsschronik entgegengenommen! Das geht ganz klar aus dem einleitenden Manifest der Landammänner zum «Gruntlich Berricht» hervor. Es heißt dort nämlich, sie hätten nur die Unterwalden und den Brünigzug berührenden Fakten hier zusammenstellen lassen, weil alles andere enthalten sei

«in der geschribnen croneck, gesetzt zu lob den fünf Orten des allten gloubens und eygenoschafft, namlich Lucern, Uri, Schwyz, uns zu Underwalden und Zug, dero wir ouch eyne von dem rechten original abgenommen, hinder uns hand». (Arch. I 105)

«... kätzery und ungloub, so man nemptt der zwinglisch oder anfangs luterisch ... (ebenda)

Cronicka ... von anfang des nünen ungloubens, so genempt der lutherisch oder zwinglisch.. Zuo Lob und eeren den V orten Lucern, ...

(Titel der Reformationsschronik, abgedr. Piusarchiv I 1)

Der Textvergleich zeigt, daß es sich um ein und die selbe Chronik handelt. Auch ein Irrtum in der Datierung ist ausgeschlossen, weil Salat zu Beginn und am Schluß des «Gruntlich Berricht» die Zahl ausschreibt: im fünfzehenhundert drysgisten und fierden jare<sup>9</sup>.

Zu Beginn des «Gruntlich Berricht» faßt Salat kurz sein Zwingli-

<sup>6</sup> St. Sarnen OW, abgedr. in Pius-Archiv II 103 ff.

<sup>7</sup> Pius-Archiv II 106.

<sup>8</sup> Pius-Archiv II 150.

<sup>9</sup> Arch. II 106/150.

und Lutherbild zusammen<sup>10</sup>. Es stimmt bis auf eine unwesentliche Ausnahme mit der Darstellung in der Reformationschronik überein.

Die Regierung von Unterwalden hatte also schon vor dem 26. Juni 1534 nicht nur Salats Konzept bereits gelesen, sie hatte auch schon die Kopie der Reformationschronik. Selbst wenn man nur wenige Monate für die Abschrift rechnet, und selbst wenn man annimmt, daß die Kopie erst am 26. Juni 1534 übergeben wurde, so kann Salats Urschrift nicht später als im Frühjahr 1534 fertig gewesen sein.

Demnach hätten wir folgende Datierung:

1. Salats Konzept war im Frühjahr 1534 fertig. (Hiervon darf man vielleicht die 15 Vorworte ausnehmen, die zum Teil<sup>11</sup> wohl erst nach Abschluß der Chronik-Arbeit entstanden, ebenso einige Schlußkapitel.)

2. 1535 korrigierte Salat den Unterwaldner Codex, unterschrieb und datierte ihn<sup>12</sup>.

3. 1535 oder 1536 (vor dem 28. Juli 1536!) erhielt Uri seinen Codex.

4. 1536, vielleicht im Frühling, auf alle Fälle vor Luzern, bekam Schwyz seine Handschrift<sup>13</sup>. Sie ergab den Text für den Druck im Pius-Archiv 1868 und ist heute noch im Staatsarchiv Schwyz.

5. Am 28. Juli 1536 überreichte Salat dem Luzerner Rat eine Kopie<sup>14</sup>. Diesen heute verschollenen Band haben wir uns wohl wie Codex Sarnen (heute verschollen) und Codex Schwyz vorzustellen: unterschrieben, datiert, illustriert, versehen mit dem Kantonswappen<sup>15</sup>.

6. Nach Renward Cysat bekam jeder katholische Kanton eine Abschrift<sup>16</sup>. Für *Freiburg* ist die Aussage gesichert durch die Rechnung: es bekam die Abschrift am 3. Oktober 1536 und zahlte dafür Salat neun Pfund<sup>17</sup>. Sicher erhielt auch *Zug* seine Chronik, obwohl

<sup>10</sup> Arch. II 107/108.

<sup>11</sup> so Vorwort II abgedr. Baechtold 266.

<sup>12</sup> Arch. I, Vorwort S. XIII.

<sup>13</sup> Hinter dem Register des Codex Schwyz steht: Salatt 1536. / Nach Salats Tagebuchnotiz (Baechtold 52) wurden die «drei lender» vor Luzern mit Kopien versehen.

<sup>14</sup> Baechtold 52.

<sup>15</sup> Siehe Beschreibung der beiden Staatsschriften Piusarchiv I, VW XII—XVI.

<sup>16</sup> Arch. I Vorwort S. IX.

<sup>17</sup> Arch. I VW S. XIII.

weder die Herausgeber der Chronik im Pius-Archiv die Kopie konnten, noch heute das Staatsarchiv Zug etwas von der Schrift weiß<sup>18</sup>. Der Titel der Schrift bezeugt aber, daß Zug zur engeren Zahl der für die Auslieferung von Kopien in Frage Kommenden zählte. Solothurn bot man die Schrift an. Ob die Regierung sie kaufte, ist nicht abgeklärt<sup>19</sup>. Wie steht es mit der Abschrift Nidwaldens, welche die Herausgeber des Pius-Archivs so vergeblich suchten? Eine solche Abschrift existierte nie. Ob- und Nidwalden hatten ein gemeinsames Archiv wie aus dem Manifest der Landammänner vor dem «Gruntlich Berricht» deutlich hervorgeht<sup>20</sup>. Das wird ferner bestätigt durch den Titel der Chronik, in dem Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden (nicht Ob- und Nidwalden) genannt werden. Schließlich nennt Salat in seiner Tagebuchnotiz<sup>21</sup> die «drei lender», welche ihre Chronik vor Luzern erhielten.

Von den erwähnten Chronikabschriften existierten zur Zeit des Abdruckes noch zwei: der Schwyzer und der Unterwaldner Codex. Die Herausgeber benutzten den Codex Schwyz, weil er ausführlicher war als der Codex Sarnen, als Text und gaben Abweichungen vom Unterwaldner Codex in Fußnoten<sup>22</sup>.

Als Bächtold im Jahre 1876 die Dichtung Salats herausgab, druckte er in seinem Sammelband auch die fünfzehn Vorworte der Reformationschronik ab, welche im Pius-Archiv nicht abgedruckt worden waren. Für seinen Druck benutzte Bächtold unter anderem ein Bruchstück einer Handschrift, die ganz von Salat geschrieben war, und die nur bis zum Jahre 1526 reichte. Sie gehörte der Familie Segesser<sup>23</sup>. Heute ist diese Handschrift verloren<sup>24</sup>.

Heute stehen der Salat-Forschung noch zwei Handschriften zur Verfügung: der Codex Schwyz und der Codex Furrer.

<sup>18</sup> laut Brief des Staatsarchivars.

<sup>19</sup> Arch. I VW S. XIII.

<sup>20</sup> Arch. II 105.

<sup>21</sup> Bächtold 52.

<sup>22</sup> Arch. I VW XII/XIV—XVI.

<sup>23</sup> Bächtold 16, Note 1 unten / nach Bächtold 296 gehörte die Schrift ehemals dem «Sacerdos Wendelinus Gebistorff (Luzern)», der sie vermutlich von dem Kanzleisubstitut Wendel Gebistorff (Gfrd. 1114, 1110) erhalten hatte.

<sup>24</sup> Nach Mitteilung von Herrn Dr. phil. Hans Segesser, Brief von Frl. Anna von Segesser vom 1. März 1966.

## II. Die Beschreibung der Handschriften.

### A. Der Codex Schwyz.

Die Schwyzer Handschrift ist besprochen im Pius-Archiv<sup>25</sup>. Sie befindet sich noch heute im Staatsarchiv Schwyz und scheint immer dort gewesen zu sein<sup>26</sup>.

Im Gegensatz zum Codex Furrer ist der Schwyzer Codex ganz sicher ein Staatsdokument: er ist datiert, illustriert und trägt die Schwyzer Wappenscheibe. (Der verschollene Unterwaldner Handschriftenband war ihm gleich<sup>27</sup>). Er ist nur etwa zu einem Drittel von Salat selber geschrieben. Außer Salats Hand kommen noch zwei andere Schriften vor. Der Band ist häufig benutzt worden und ist sehr defekt.

Leider wurde der Text des Codex Schwyz nicht buchstabengetreu abgedruckt. Weggelassen wurden im Pius-Archiv:

1. Alle Randbemerkungen mit wenigen Ausnahmen.
2. Die vielen Deutzeichen (Hände, Federn). In gewissen Fällen sind diese aber wichtig.
3. Nicht im Druck hervorgehoben sind spätere Nachträge Salats, die entweder auf eingeklebten Zetteln stehen oder am Rande eingeflickt sind. Da fast alle Nachträge auf Glarus, das Toggenburg, auf die March, das Gasterland, das Rheintal und auf Graubünden weisen, entstammen sie vermutlich späterer Information aus gleicher Quelle (Tschudi?).
4. Daneben gibt es im Codex Schwyz überklebte Stellen, die im Abdruck nicht hervorgehoben sind. Unter den Klebstreifen ist manchmal noch die alte Version Salats lesbar. Im Gegensatz zum Codex Furrer, wo fast alle überklebten Stellen auf die Zensur deuten<sup>28</sup>, dürfte es sich beim Codex Schwyz um Fehler Salats handeln. So finden wir unter der Schilderung von der Schlacht am Gubel<sup>29</sup> noch Salats alte Tanngrotzversion von 1531: 630 Mann und nicht mehr, seien

<sup>25</sup> Arch. I, Vorwort S. XII/XIV—XVI.

<sup>26</sup> Brief des Herrn Staatsarchivars Dr. Keller vom 28. 4. 1965.

<sup>27</sup> Arch. I, VW XIV—XVI.

<sup>28</sup> Salat erwähnt selbst die Korrektur und Zensur, so Baechtold 266.

<sup>29</sup> Blatt 456/457.



auf katholischer Seite dabei gewesen. Auf dem darübergeklebten Zettel heißt es später 632 (Tschudi-Variante!)<sup>30</sup>.

5. Nicht abgedruckt sind im Pius-Archiv ferner merkwürdige Markierungen am Rande (. . .), die überall im Register und im Text neben Glarner Kapiteln stehen (Tschudi?).

Um zu zeigen, daß es sich bei diesen im Druck nicht markierten Sonderheiten oft um Wichtiges handelt, nennen wir ein Beispiel:

Zu 1. Im Vorwort IV<sup>31</sup> finden wir die von Bächtold nicht wiedergegebene Randbemerkung: «das leytt Franck anders uß». Der Text daneben lautet<sup>32</sup>: «. . . aber das evangelium würt wider gepredyt werden allen richen der ganzen welt zur gezügknusz allen völkern, und darnach würt erst das end der welt (da verstand von der renovierung, dasz der alt gloub bestan und nach diser trübsal allererst ein einigkeit im glouben würt in aller welt mit uns). Das Eingeklammerte stammt von Salat, das andere finden wir in Sebastian Francks Geschichtsbibel<sup>33</sup>.

Allerdings: «Das leytt Franck anders uß». Salats Randbemerkung ist berechtigt! Im Zusammenhang mit einer anderen bisher meines Wissens kaum beachteten Notiz im Unterwaldner Codex gibt uns diese Randbemerkung eine der wichtigsten literarischen Quellen Salats an. Im Codex Unterwalden stand neben Salats Satz<sup>34</sup> von den «irrungen der waldensen, wyckleffytten und hußytten, von denen ich in einer Chronik funden»: «Franck von picarden»<sup>35</sup>. Salat kannte nämlich eine Rezension des Johann Cochläus, welche dieser 1533 über die 1531 zum erstenmal gedruckte Geschichtsbibel Sebastian Francks geschrieben hatte<sup>36</sup>. In seiner Besprechung nannte Cochläus die Geschichtsbibel ein gefährliches Werk, das den harmlosen Leser

<sup>30</sup> Tschudi, Helvetia II 207.

<sup>31</sup> Blatt 12 b.

<sup>32</sup> Bächtold 273.

<sup>33</sup> Baechtold 273.

<sup>34</sup> Arch. I 18.

<sup>35</sup> ebenda, Note 1.

<sup>36</sup> Die Schrift ist bei Schottenloher nicht erwähnt (ebenso nicht bei Kuczynski, Weller usw.). Sie ist vermutlich sehr selten. In der Bbibl. Luzern ist die Schrift enthalten in: Inkunabel 545 8. Salat muß die Schrift gekannt haben, sonst hätte er die Picarden, die bei Franck eine Sekte unter andern sind, nicht für so wichtig gehalten. Cochläus überschätzte die Stelle von den Picarden, weil er die Schrift, wie er selber zugibt, nur diagonal gelesen hatte.

«stracks in die Pickhardey» führe<sup>37</sup>. — Salat benutzte die Geschichtsbibel für sein Lutherbild, für die Darstellung der Täufer, für die Definition des Ketzerbegriffes und teilweise auch für seine Kapitel über Papst (Hadrian VI.), Kaiser, Erasmus von Rotterdam und sogar für sein Zwinglikapitel<sup>38</sup>.

### B. *Der Codex Furrer*

Der Codex Furrer, der vermutlich nicht mit der offiziellen Kopie des Standes Luzern identisch ist, muß schon Ende des 16. Jahrhunderts verschwunden gewesen sein.

Die Herausgeber des Pius-Archivs überlieferten eine Archivnote von Renward Cysat (dem Aelteren)<sup>39</sup>: «Herr Houptman Heinrich Fleckenstein soll M.g.h. die Chronik Salats, die er entleent, wider uffs Rathus liffern»<sup>40</sup>. Zu seiner Chronicka<sup>41</sup> verwendete Cysat nach seinen eigenen Worten «ettliche alte Chronicken, historien und allerhand Instrumenten, Brieffen und geschrifften» als Quellen. Unter ihnen befand sich auch der Codex Furrer, den Fleckenstein also zurückgegeben hatte. Daß Cysat den Handschriftenband fleißig benützte, zeigen die vielen, oft hoch interessanten Randbemerkungen von seiner Hand. Sie betreffen vor allem den Zweiten Kappelerkrieg und die Innerschweizer Täufer<sup>42</sup>, die, dem Druck ihrer Verfolger weichend, nach Mähren auswanderten<sup>43</sup>.

<sup>37</sup> A jb im Vorwort.

<sup>38</sup> Der Nachweis kann im einzelnen in diesem Zusammenhang nicht erbracht werden. Dazu meine Dissertation «Die Quellen für Hans Salats Reformationschronik», die vermutlich im Frühjahr 1967 erscheinen wird.

<sup>39</sup> Arch. I VW XII.

<sup>40</sup> Gfrd. 35, 137.

<sup>41</sup> Ms. Bbibl. 132 fol.

<sup>42</sup> Zu dieser Frage: Gfrd. 21, 232 / Willy Brändly, Täuferprozesse in: Zwingliana VIII 65 / Joseph Schacher, Akten in: Zschr. f. d. schweiz. Kirchengeschichte 51, 1/113/117. — Nach Schacher, Akten Nr. 14 war die Täuferin Anna Maler die erste, die 1564 nach Mähren auswanderte. 1585 wurde der Flüchtlingsstrom aus der Schweiz so stark, daß die Herren von Liechtenstein, die selber Täufer waren, zeitweise die «die tor zuesperren» mußten (Brändly Z'a VIII 74—78). Vermutlich stammen die Notizen Cysats zu den Täufnern also aus den Jahren zwischen 1564—1585.

<sup>43</sup> ebenfalls Brändly und Schacher.



1592 war aber Salats Chronik wieder verschwunden, dieses Mal, ohne daß man wußte, wer der Entleiher war<sup>44</sup>.

1758 wurde im Archivverzeichnis auch «Herr Johann Salaths Cronica» genannt<sup>45</sup>, und im gleichen Jahrhundert berichteten Felix Baltasar<sup>46</sup> und Haller<sup>47</sup> übereinstimmend, daß das Autographum, bzw. die Urschrift des Werkes im Archiv zu Luzern aufbewahrt läge.

Ob es sich bei der genannten Schrift um den Codex Furrer handelte, geht leider aus keiner der zitierten Stellen hervor.

Die Herausgeber der Chronik im Pius-Archiv konnten keine einzige Luzerner Handschrift für ihren Text ermitteln. (1868)

Baechtold benutzte für den Abdruck der fünfzehn Vorworte den Codex Segesser, der sich deutlich von unserer Handschrift unterschied. (1876)

Diesen nur bis zum Jahre 1526 reichenden Handschriftenband, der ganz von Salat selber geschrieben war, brauchte auch Robert Durrer für seine Textsammlung «Bruder Klaus»<sup>48</sup>. (1921)

Der Codex Furrer lag seit 1908<sup>49</sup> unbeachtet im Staatsarchiv Uri. Er wurde, da Uri damals keinen Inventarkatalog besaß, von der Salatforschung übersehen<sup>50</sup>. Erst seit Herr Furrer den Band 1960 dem Staatsarchiv Luzern übergeben hatte, wurde man sich seiner Existenz bewußt.

#### Beschreibung des Codex Furrer:

Die Handschrift ist sehr schön in helles Leder eingebunden. Einprägt finden sich Randleisten mit menschlichen Gestalten: zwei nackte Frauengestalten und ein König auf dem Thron. Inschriften verraten ihre Namen: es sind Venus, Helena und Paris. Vermutlich gedachte Salat hiermit seiner ersten Osterspielaufführung vom Jahre 1530,

<sup>44</sup> Baechtold 15, Note 3.

<sup>45</sup> Arch. I VW XIII Note 2.

<sup>46</sup> Arch. I VW IX und X.

<sup>47</sup> ebenda.

<sup>48</sup> Durrer II 668.

<sup>49</sup> Weder Léo Weisz (Gfrd. 86, 1931), noch Friedrich Kümmerli (in seiner Dissertation «Triumphus Herculis Helvetici», 1931), noch Paul Cuoni (in seiner Diss. «Hans Salat» 1938) erwähnen ihn.

<sup>50</sup> Sogar Herr Furrer hatte Mühe, ihn zu finden (Brief vom 19. IV. 1965).

«Paris trom»<sup>51</sup>. Ob er selber der Verfasser des Stückes war, ist unbekannt, denn das Stück ging verloren<sup>52</sup>.

Der Codex ist ganz von Salat selber geschrieben, ist undatiert und unillustriert, ungezeichnet und besitzt auch keine Wappenscheibe. Für Bilder sind Lücken frei gelassen. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist es nicht die am 28. Juli 1536 der Luzerner Regierung überreichte Kopie, denn es gibt gestrichene und zensierte Stellen. Vielleicht ist es Salats Urschrift. Man dürfte dann annehmen, daß der Luzerner Rat zuerst Salats Urschrift durchsehen ließ und dann zum Kopieren freigab.

Wenn diese Hypothese stimmt, müßte der Handschriftenband nach unserem Datierungsversuch etwa im Frühjahr 1534 abgeschlossen worden sein. Für dieses Datum spricht eine Stelle im Vorwort VI, in dem Salat «Substanz und Begriff» vom Leben des Bruder Klaus gibt. Der Chronist sagt nämlich hier, daß seit des Heiligen Tod «vom mertzen diß xxxiiij.jars» erst 46 Jahre vergangen seien<sup>53</sup>. Für dieses Jahr als Schlußtermin der Arbeit existieren noch mehr Hinweise in der Chronik<sup>54</sup>. Alle Stellen, die vom Jahre 1535 sprechen, beziehen sich auf Salats geplante allgemeine Schweizerchronik, die er 1535 beginnen wollte<sup>55</sup>. Salat weiß noch nichts von der Belagerung und Eroberung Münsters (Juni 1535), denn er sagt am Ende seines Täuferkapitels<sup>56</sup>: «Und sodann ouch noch diser zitt der sect vorhanden, und ir anhang noch vil (wie sie dann zu Münster in Westfalen in end diser beschrybung glegen . . .)». — Es gibt eine einzige Stelle in der Schwyzer Handschrift, die auf das Jahr 1535 deutet: «Uf solich umhartappen Bucers von Straßburg, so niemand hat kon wellen, der im abrichte, ist er um zyt des 35. jars selbs aufgestanden, hat Lutherum zuo jm stan lan . . .»<sup>57</sup>. Dieser Satz aber existiert nur im Codex Schwyz, der ja 1536 kopiert wurde. Im Codex

<sup>51</sup> Baechtold 39.

<sup>52</sup> Cuoni, H. Salat, Gfnd. 93, 106.

<sup>53</sup> Vorwort VI (bei Baechtold nicht abgedruckt, da bereit im Vorwort zur Chronik!!) Pius-Archiv I VW XX.

<sup>54</sup> Arch. I 12, 16, 381.

<sup>55</sup> Dazu Arch. I VW IV.

<sup>56</sup> Arch. I 26.

<sup>57</sup> Codex Schwyz Bl. 533 a = Arch. I 377.

Furrer lautet es<sup>58</sup>: «Uff solch umhar tappen Bucerj von strasburg, so niemand hat kon wellen, der jnn abrichte, ist er um zytt diß ends beschrybung selbs angestanden, hatt Luterum incitiert und bekennt».

#### Unterschiede zum Codex Schwyz:

Der Codex Furrer weicht in einigen Punkten vom Codex Schwyz ab<sup>59</sup>. Auf einige dieser Abweichungen sei hier hingewiesen.

1. Randnotizen, die im Codex Schwyz fehlen.
2. Gestrichene, zensierte und überklebte Stellen.
3. Andere Lesarten.
4. Randbemerkungen Cysats (des Aelteren).

1. Randbemerkungen: wir erfahren den Namen des aufsässigen Hemberger Pfarrers «jörg döring»<sup>60</sup>, wir erfahren, daß der Landvogt, dem die V Orte vor ihrem Aufbruch zum Zweiten Kappelerkrieg schrieben, er solle ihnen helfen, «gilg tschudin von Glarus» ist<sup>61</sup>.

2. Der Zensor<sup>62</sup> strich vor allem Partien vom Zweiten Kappelerkrieg, während merkwürdigerweise Salats Polemik gegen Papst und Kaiser, ja sogar gegen seine eigenen Herren stehen blieb. Der Zensor schrieb oft neben Salats Darstellung die von der Regierung gewünschte Fassung. Die zensierten Stellen wurden von Salat überklebt und neu formuliert. Nach welchen Prinzipien der Zensor vorging, konnte ich nicht genau eruieren. Vermuten läßt sich, daß vor allem Salats Verlustmeldungen, dann aber auch fehlerhafte Darstellungen zensiert wurden.

Bei der Schwyzer Handschrift<sup>63</sup> hieß es, die Späher der 632 Katholiken am Gubel hätten, als sie den Feind gerüstet und wachend

<sup>58</sup> Bl. 517 b.

<sup>59</sup> Auch Codex Unterwalden wich von Cod. Schwyz ab (Arch. I VW XIV).

<sup>60</sup> Siehe<sup>3</sup>. Andere Lesarten.

<sup>61</sup> Aegidius Tschudi der im Codex Schwyz kein einziges Mal namentlich erwähnt wird, erscheint im Codex Furrer fünf mal.

<sup>62</sup> Die Handschrift könnte auf Aurelian zur Gilgen, den Bruder von Gabriel zur Gilgen (Unterschreiber und Stadtschreiber), weisen. Dieser war 1537 am französischen Hof, 1541 Groß- und 1544 Kleinrat. 1545 spielte er in der Osterpassion unter Zacharias Bletz. Er starb 1548. Sein Besitzvermerk in Francks Geschichtsbibel, Auflage 1536, ZB LU Sign. F 2 54a (2) gr. 4.

<sup>63</sup> Arch. I 321.

gefunden, beschlossen, «den iren nit anzeigen den wartenden vyend». Diese Stelle ist im Codex Furrer<sup>64</sup> gestrichen und überklebt. Unter dem Klebzettel liest man mit starker Lampe von fremder Hand geschrieben: (die Späher beschlossen) «Nit me dann etlichen Vernampten den handel anzuozeigen (der Rest nicht entzifferbar)». Salat korrigiert: (die Späher beschlossen) . . . aber nun (nur) ettlichen im hufly den handell anzuozeygen und nit allen . . .». Aus dieser Korrektur ist zu entnehmen, daß Tschudys Meldung, daß die Schlacht ohne Zutun «Vernampter» geschlagen wurde, offenbar nicht stimmt. Gestrichen und überschrieben von der gleichen Hand ist auch Salats Zahl der katholischen Toten am Gubel<sup>65</sup>.

### 3. Andere Lesarten:

Im allgemeinen ist der Codex Furrer genauer<sup>66</sup>. Während der Codex Schwyz<sup>67</sup> falsch berichtet, Luther sei von «einem hessen» am päpstlichen Hof zurechtgewiesen worden, verrät der Codex Furrer den richtigen Namen: «simon hessen»<sup>68</sup>. Codex Schwyz<sup>69</sup> sagt falsch: «Ovidius ein poet» (!) habe ein Gedicht über Murner verfaßt. Codex Furrer<sup>70</sup> berichtet, «Gnidius ein poet» habe gegen Murner geschrieben. Aus diesen und anderen Beispielen geht hervor, daß das Gerücht vom «ungebildeten Salat»<sup>71</sup> auch etwas auf das Konto seiner ungebildeten Abschreiber geht!

Der Codex Furrer enthält weiter Dokumente, die im Schwyzer Codex ganz fehlen<sup>72</sup>. So hat der Abschreiber des Codex Schwyz den Brief des Hemberger Pfarrers Jörg Döring an den Fiskal Kölln ganz unterschlagen<sup>73</sup>. Codex Furrer<sup>74</sup> bringt ihn, wenn auch nicht so vollständig wie Tschudi in seiner Sammlung<sup>75</sup>. Er lautet bei Salat:

<sup>64</sup> 449 b/45a.

<sup>65</sup> Bl. 4511a mit Lampe nicht zu entziffern.

<sup>66</sup> Ausnahmen erklären sich durch die spätere Abfassung von Cod. SZ.

<sup>67</sup> Arch. I 7 = Kuczynski 1020.

<sup>68</sup> Bl. 44 b = Kuczynski 1020.

<sup>69</sup> Arch. I 8.

<sup>70</sup> 45 a = Kuczynski 925.

<sup>71</sup> So: Feller/Bonjour, *Geschichtsschreibg. d. Schweiz* I 333.

<sup>72</sup> Ist Cod. SZ dann die Kopie von Cod. Furrer?

<sup>73</sup> Arch. I 71.

<sup>74</sup> Bl. 124 a.

<sup>75</sup> zit. bei von Arx II 485.

«Frid und gnad in Cristo, was ich dir schuldig sig du ertzschalk, wil ich dir jetz nit schriben etc. Hastu jetz vergessen, wie du mit dinem huorenwirt, ich mein den langen münstergötzen von Landenberg (den bischof) unchristlich wider götlich befälch mit üwern tüfelschen Canonibuch mir min guott ab groubt; die eer wettend ir ouch schelmcklich mir abgstoln han. Hand ir Luren nit gsehen, das gott recht richtett, sind ir nit vom tüfel verblendt etc. mit vil schelt worten...» Da Salat hier wie in dem umstrittenen Brief Zwinglis an Franz Kolb kürzer und ungenauer ist als Tschudi in seiner Sammlung<sup>76</sup>, so könnte man hier Tschudi als Quelle annehmen. Ebenso gut könnte Salat aber von Joseph Forrer<sup>77</sup>, dem katholischen Priester zu Herisau, den Brief haben. Dieser wechselte mit Jörg Döring die Pfründe<sup>78</sup> (Hemberg-Herisau) und war Salats Gewährsmann für sein Zwinglibild<sup>79</sup> und seine Darstellung der Vorgänge im Appenzell<sup>80</sup>.

#### 4. Randbemerkungen von fremder Hand:

Wie ein Vergleich mit Cysats Schriften in der Bürgerbibliothek Luzern deutlich zeigt, stammen diese Notizen von Cysat. Dabei erscheinen sowohl Cysats Jugendschriftzüge als auch die etwas zerfahrenen Züge des älteren Cysat<sup>81</sup>. So lassen sich diese Eintragungen ziemlich gut datieren: die ersten Eintragungen dürften 1570 erfolgt sein, die spätesten wohl nicht nach 1592<sup>82</sup>.

Cysats Randbemerkungen treffen wir vor allem bei Salats Darstellung vom Zweiten Kappelerkrieg und beim Täuferkapitel.

Ueber den Vorstoß der Berner nach Muri erzählt Cysat eine interessante Episode: «Nota: als die Berner gan Mury kamend dem Abt h. Christoff vom grütt nachgestellt Inn zefahen begärt, der genannt aber nit wychen wöllen bis die Berner zum obern thor yn

<sup>76</sup> Tschudis Sammlung heute unbekannt: Brief Staatsarchivar Dr. Duft, Stiftsarchiv St. G.

<sup>77</sup> zit. Arch. I 36 N. 1.

<sup>78</sup> Emil Egli, RG 130, N. 2.

<sup>79</sup> Arch. I 36.

<sup>80</sup> Arch. I 76.

<sup>81</sup> Am besten lassen sich die beiden ganz verschiedenen Handschriften Cysats im Ms. Bbibl. LU 132 fol. erkennen. Im Codex Furrer ist ein gutes Beispiel für Cysats Jugendschrift Bl. 506 a/509 a/für Altersschrift Bl. 522 a.

<sup>82</sup> Nach Cysat war 1592 Cod. Furrer verschwunden.



zogen, er uff ein Roß gessen, zum ändern thor uß uff Zug zuo, sy im nachgeylt, ernstlich gsuoht, doch nit funden, dann ein wyb sy abgewendet und gsagt: Der lydenlosz Münch flücht uff Lucern zuo etc. Alls sy nun im Closter gnuog gemuotwillet, habent sy es anzünden und verbrennen wöllen, wie man noch die (? . . .) zeichen sicht, hatt es ir hauptmann oder sonst ein fürnemer mann von geschlecht . . . in das gewört sagende, es werde ein schoen schloß oder vogty husz geben für Ire herrn von Bern, und so sy es jetz sollten verbrennen, mueßte man es harnach mit großen kosten wider buwen, . . . also entweders ist diser catholisch gsin oder der heilig geist hat sust usz im gredt usz im gredt wie usz Caypha»<sup>83</sup>.

Auch über die Ereignisse unmittelbar nach der Schlacht bei Kappel, weiß Cysat Interessantes zu berichten: die Zürcher hätten bei ihrem eiligen Rückzug Feldgeschütze auf Rädern beim Kleinen Albis in den See versenkt. Am dritten Tag nach der Schlacht hätten die Zürcher noch zwei schwere, lange «Stücke», welche «in der Waldhöhe» aufgestellt worden waren, um bis nach Zug hinunterzuschießen, heimlich und unbemerkt abgeholt und heimgeführt<sup>84</sup>.

Salats erste Version von der «oratio» der Späher am Gubel wird durch eine Randbemerkung Cysats<sup>85</sup> gestützt: «Ambigua relatio. Ich werd bericht, die späher sollen den übrigen angezeigt haben: wir hand den fyent funden, wie man ihn finden sol etc. Zwar ir meinung was, der fyent war wol gerüst, wachend und in guoter ordnung etc. Hand aber wytter nit uszlegen wöllen, dadurch villicht ettwas zagheit zu verursachen, dann es sonst ouch uff ein ander meinung möge verstanden werden, als ob der fyend unversehen, schlafend oder in unordnung wäre». Vermutlich ergibt sich aus der Synthese beider Korrekturen die Wahrheit: nur «ettlich Vernampte» wurden richtig aufgeklärt über Rüstung und Stärke des Feindes, das «hüfflj» aber wurde über die wahre Situation im unklaren gelassen.

Ueber das Schicksal der Täufer erfahren wir aus Cysats Notizen, was durch die Ratsprotokolle<sup>86</sup> bestätigt wird: «Disz. arm . . . gsind

<sup>83</sup> Bl. 442 b = Chr. 316.

<sup>84</sup> Bl. 432 b.

<sup>85</sup> Bl. 450 a.

<sup>86</sup> hg. durch Willy Brändly in Z'a VIII 65 / Joseph Schacher in Zschr. f. d. schweiz. Kirchengesch. 51, 1/113.



und sect. Anabaptistes oder Wiedertöuffer, sind noch hütt by tags leider starck. Züchend in Merhern hinab, da man inn uffenthalt und wonung gibt».

### III. Die Bewertung der Chronik.

Gottlieb Emanuel von Haller hat in seiner «Bibliothek der Schweizer-Geschichte»<sup>87</sup> Salat einen «vernünftigen und sehr ehrlichen Mann» genannt und seine Chronik gelobt: sie sei aus Quellen geschöpft, die aller Achtung würdig seien. Er hat den Vorwurf, «als sey dieses Werk grundlos und unwahrhaft» zurückgewiesen. «Diese Chronik ist des Druckes würdig . . . Die heftigen Ausdrücke, deren er (Salat) sich bedient, sind eine Folge der Denkungsart seiner Zeit und sollen nicht in Betracht gezogen werden».

Leo Weisz hat 1931 Hallers Urteil bestätigt<sup>88</sup>. Er sagt: «Doch viel ausführlicher als die Zürcher Historiker (Bernhard Sprüngli, Ludwig Edlibach und der Pfarrer von Bubikon, Johann Stumpf. Nach ihm Bullinger), aber auch reicher dokumentiert, erzählte(n) die Geschichte der Zwistigkeiten auf Seiten der Sieger Hans Salat, der Gerichtsschreiber von Luzern, in seiner großen, bisher viel zu wenig beachteten . . . Reformationschronik . . .».

Besonders wichtig scheint mir, was Haller über die Denkungsart des beginnenden 16. Jahrhunderts sagt. Gerade die Tatsache, daß Salat «der hervorragendste Polemiker neben Thomas Murner auf katholischer Seite» war<sup>89</sup>, hat die Kritiker der Chronik so irritiert. Darum konnte Baechtold schreiben, «er wolle nicht bei den gröblichen Gesellen des damaligen Luzerns» stehen<sup>90</sup>. Zur Chronik bemerkte er: «. . . das endgiltige Urtheil ist ihr noch nicht gesprochen, und dieses wird — wir müssen es befürchten — nicht zu ihren Gunsten ausfallen . . .»<sup>91</sup>. — Bächtold ließ sich durch Salats polemisierende Sprache dazu verleiten, über den *Inhalt* der Werke ein negatives Urteil zu fällen. Dieses ist einigermaßen erstaunlich bei einem

<sup>87</sup> Haller III Nr. 67.

<sup>88</sup> Gfrd. 86, 1.

<sup>89</sup> Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung I 330.

<sup>90</sup> Baechtold, Vorwort XI.

<sup>91</sup> Baechtold 17.

so guten Kenner der Reformationsliteratur und bei dem Mitherausgeber der Werke von Niklaus Manuel<sup>92</sup>! Wer auf die polemische Chronistik jener Zeit verzichten will und diese als unsachlich zurückweist, der muß nahezu alle großen Chroniken der Reformationszeit als Quellen ablehnen. Ja, sogar die Ratsprotokolle und die eidgenössischen Abschiede kommen vor solch strenger, aber unmöglicher Geschichtsbetrachtung als Quellen nicht mehr in Frage, weil sie nämlich ständig Stellung nehmen und urteilen.

Das Urteil über Salats Chronik kann nur so gesprochen werden, indem man untersucht, wie groß der Prozentsatz an richtig überlieferten Fakten ist, ob seriöse Quellen verwendet wurden, und ob diese Quellen intelligent verwertet sind.

Unter diesem Gesichtspunkt muß Salats Arbeit vorsichtiger und differenzierender als bisher betrachtet werden. Deutlich kann man dabei Salats Darstellung der deutschen Reformation, Luthers und der Täufer von seiner Schilderung der schweizerischen Reformation und Zwinglis abgrenzen. Die deutsche Reformation erzählt Salat nach meistens zweitklassigen Quellen, die er auch nicht immer glücklich verwertet<sup>93</sup>. Seine Schilderung der Schweizer Reformation dagegen darf als meisterhaft gelten: hierfür verwendet er die besten Quellen und verwertet sie fast durchwegs richtig. Ein breiter Strom wichtiger Information wird hier von Salat auf unterhaltende Art vermittelt.

<sup>92</sup> Niklaus Manuel, hg. Baechtold, in Bibl. älterer Schriftwerke II.

<sup>93</sup> dazu meine Diss.